

Selbstüberwachung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Gemeinde Wachtberg (Stand Jan. 2016)

Prüfarten und Fristen nach der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SüwVO Abw) und DIN 1986-30

In der nachfolgenden Darstellung sollen die für die Grundstückseigentümer im Gemeindegebiet nach der SüwVO Abw geltenden Regelungen für die Überwachung der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen erläutert werden.

Gesetzliche Grundlage ist der § 61 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz des Bundes, wonach derjenige, der eine Abwasseranlage betreibt, verpflichtet ist, ihren Zustand, ihre Funktionsfähigkeit, ihre Unterhaltung und ihren Betrieb zu überwachen.

Zur Grundstücksentwässerungsanlage gehören der Grundstücksanschlusskanal (vom öffentlichen Kanal bis zur Grundstücksgrenze) sowie der Hausanschlusskanal auf dem Grundstück.

Es gelten die folgenden Fristen:

Neubauten/Umbauten

Neu errichtete oder geänderte Anlagen	Prüfart	Erstprüffrist	Frist Wiederholungsprüfung
Neubauten	DR 1	unverzüglich	30 Jahre
Gebäudeentkernungen und Totalumbauten	DR 1	im Zuge der Baumaßnahme	30 Jahre
Sanierung > 50% (abwasserrelevante Anlagen)	DR 2	im Zuge der Baumaßnahme	30 Jahre
Umbau/Erweiterung befestigter Außenanlagen	DR 2	im Zuge der Baumaßnahme	30 Jahre
Zusätzlicher Anschluss an bestehende Anlage	DR 2	im Zuge der Baumaßnahme	30 Jahre
Bei Überbauung vorhandener Leitungen	KA	im Zuge der Baumaßnahme	30 Jahre

Bestand

Bestehende Anlagen	Prüfart	Erstprüffrist	Frist Wiederholungsprüfung
Entwässerung von Wohngrundstücken	KA	Prüfpflicht, aber keine festgelegten Fristen (siehe Erläuterungen unten)	
Entwässerung von Gewerbegrundstücken (ohne Anforderungen nach AbwasserVO)	DR1/KA	Prüfpflicht, aber keine festgelegten Fristen (siehe Erläuterungen unten)	
Entwässerung von Gewerbegrundstücken (mit Anforderungen nach AbwasserVO) (Im Gemeindegebiet in der Regel Zahnarztpraxen und Tankstellen)	DR1/KA (vor/nach Abwasserbehandlungsanlage)	2020	5/10 Jahre (vor/nach Abwasserbehandlungsanlage)

Erläuterung der Prüfarten

KA = Kanalfernsehuntersuchung

DR 1 = Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610

DR 2 = Vereinfachte Dichtheitsprüfung nach DIN 1986-30
(Wasserfüllstandsprüfung)

Außerhalb der oben genannten Sachverhalte müssen die Grundstückseigentümer aufgrund ihrer Pflicht zur Selbstüberwachung der Abwasseranlage selber entscheiden, zu welchem Zeitpunkt sie der Verpflichtung zur Prüfung nachkommen. Folgendes kann hier empfohlen werden:

- Erstprüfung bis 20 Jahre nach Errichtung.
- Wiederholungsprüfung für häusliches Abwasser nach 30 Jahren.

Des Weiteren bedürfen die Anlagen, die im Zeitraum zwischen 1996 und 2013 geprüft worden sind, keiner erneuten erstmaligen Prüfung.

Durchführung der Prüfung

Die Prüfung darf nur durch **anerkannte Sachkundige** gemäß § 12 SÜwVO Abw NRW 2013 durchgeführt werden. Eine Liste Sachkundiger erhalten Sie auf Anfrage bei den Gemeindewerken oder beim Landesumweltamt unter

<http://www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm>

Vorlage bei den Gemeindewerken

Nach den Regelungen der SÜwVO Abw NRW (§ 9 Abs.2) ist das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung in einer Bescheinigung (siehe Anlage) zu dokumentieren. In der Entwässerungssatzung der Gemeindewerke ist geregelt, dass diese Dokumentation bei den Gemeindewerken Wachtberg, AöR einzureichen ist. Ausreichend ist eine Vorlage als pdf-Dokument per Mail.

Dies soll unter anderem deswegen erfolgen, um so eine zeitnahe Hilfestellung für den Grundstückseigentümer im Umgang mit den Ergebnissen der Zustands- und Funktionsprüfung durch die Gemeindewerke zu ermöglichen. Dieser Service dient insbesondere dem Verbraucherschutz, da so überteuerte, technisch mangelhafte und sofortige Sanierungen vermieden werden können.

Ergänzende Informationen erhalten Sie gerne bei den Gemeindewerken Wachtberg (Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Wortha, 0228-9544160, Sebastian.Wortha@wachtberg.de).

Weitere Informationen erhalten Sie unter der o.g. Adresse des Landesumweltamtes als Download:

- Faltblatt „Beschreibung der Prüfverfahren“
- Faltblatt „Entscheidungshilfe zur Auswahl von Sanierungsverfahren“
- NRW-Bildreferenzkatalog – Private Abwasserleitungen

Zusätzlich können Sie sich zum Thema bei der Verbraucherzentrale NRW unter <http://www.verbraucherzentrale.nrw/kanal> oder der Telefonnummer der Verbraucherzentrale **0211 / 3809 300** beraten lassen.

Bescheinigung über das Ergebnis der Prüfung des Zustands- und der Funktionsfähigkeit privater Abwasserleitungen und zugehöriger Schächte

Grundstückseigentümer/in
Name
Straße
PLZ, Ort
Telefon
E-Mail-Adresse

Grundstück
Straße
PLZ, Ort
Flur Flurstück
Baujahr des Entwässerungssystems
Abwasserleitungen im Wasserschutzgebiet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Zone: _____

Sachkundige/r (Name, Vorname)
Unternehmen (Name)
Straße
PLZ, Ort
Telefon/Fax
Feststellung der Sachkunde durch zuständige Stelle (Kammern oder LANUV)

1. Angaben zur Grundstücksentwässerung
1.1 Die private Abwasserleitung ist angeschlossen an <input type="checkbox"/> einen öffentlichen Kanal. <input type="checkbox"/> einen öffentlichen Schacht. <input type="checkbox"/> eine Kleinkläranlage/eine Abwassersammelgrube. Anmerkung _____
1.2 Die im Erdreich oder in der Bodenplatte unzugänglich verlegten Abwasserleitungen wurden untersucht vollständig <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> des privaten Grundstücks (Hausanschlussleitungen einschließlich Grundleitungen) <input type="checkbox"/> im öffentlichen Straßenraum (Grundstücksanschlussleitung) <input type="checkbox"/> Zuleitung zur Kleinkläranlage/Abwassersammelgrube <input type="checkbox"/> Anmerkung _____
1.3 Anlass der Prüfung <input type="checkbox"/> nach Erst- oder Neuerrichtung <input type="checkbox"/> nach wesentlicher Änderung <input type="checkbox"/> im Bestand <input type="checkbox"/> nach Sanierung Anmerkung _____
1.4 Vorhandene technische Elemente <input type="checkbox"/> Schächte <input type="checkbox"/> Inspektionsöffnungen <input type="checkbox"/> Sonstige _____
2. Angaben zu den Einleitungen
2.1 Bei der Einleitung in die öffentliche Kanalisation handelt es sich um <input type="checkbox"/> häusliches Abwasser. <input type="checkbox"/> gewerbl./industrielles Abwasser. <input type="checkbox"/> Niederschlagswasser. <input type="checkbox"/> Dränagewasser.
2.2 Das Schmutz-/Mischwasser des privaten Grundstücks wird eingeleitet in <input type="checkbox"/> ein Mischwassersystem. <input type="checkbox"/> ein Schmutzwassersystem. <input type="checkbox"/> eine Kleinkläranlage (nur Schmutzwasser). <input type="checkbox"/> eine Abwassersammelgrube (nur Schmutzwasser). <input type="checkbox"/> anderes System _____
2.3 Niederschlagswasser des privaten Grundstücks wird eingeleitet in <input type="checkbox"/> ein Mischwassersystem. <input type="checkbox"/> ein bis zur öffentlichen Kanalisation getrennt geführtes Niederschlagswassersystem. <input type="checkbox"/> ein Oberflächengewässer. <input type="checkbox"/> den Untergrund (Versickerung). <input type="checkbox"/> sonstige Einleitung _____
2.4 Wenn Dränage vorhanden: angeschlossen auf dem privaten Grundstück an <input type="checkbox"/> ein Mischwassersystem. <input type="checkbox"/> ein bis zur öffentlichen Kanalisation getrennt geführtes Niederschlagswassersystem. <input type="checkbox"/> ein Schmutzwassersystem. <input type="checkbox"/> den Untergrund (Versickerung). <input type="checkbox"/> sonstige Einleitung _____

Anlagen

- Bestandsplan / Lageplanskizze Fotodokumentation d. Örtlichkeit
 Bei optischer Prüfung: CD/DVD mit den Befahrungsvideos
 Haltungs-/Schachtberichte
 Bilddokumentation festgestellter Schäden
 Bei Prüfung mit Luft oder Wasser: Prüfprotokolle Luft / Wasser
 Sonstiges _____

3. Angaben zu den durchgeführten Prüfungen
3.1 Die im Erdreich oder unzugänglich verlegten abwasserführenden Leitungen wurden geprüft mittels <input type="checkbox"/> optischer Inspektion. <input type="checkbox"/> Luft. <input type="checkbox"/> Wasser. angewandte Prüfnorm _____
3.2 Sämtliche Abwasser führenden Schächte und Inspektionsöffnungen wurden geprüft mittels <input type="checkbox"/> optische Inspektion. <input type="checkbox"/> Luft. <input type="checkbox"/> Wasser. angewandte Prüfnorm _____
4. Fehlan schlüsse an den öffentlichen Kanal
<input type="checkbox"/> keine Fehlan schlüsse vorhanden <input type="checkbox"/> Schmutzwasser an Regenwasserkanal <input type="checkbox"/> Regenwasser an Schmutzwasserkanal <input type="checkbox"/> Sonstige _____
5. Ergebnis der Prüfung
Optische Inspektion (DIN 1986-30) Teilabschnitte (siehe Lageplan) Nummer: _____
Zustands- Funktionsfähigkeit gegeben <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> und
Zustands- Funktionsfähigkeit mit Mängeln <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> und (siehe Schadensbewertung)
Schadensbewertung
Stark (A) Einsturzgefahr <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Stark (A) Sonstige <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Mittel (B) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gering (C) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Dichtheitsprüfung (DIN 1986-30, DIN EN 1610) Teilabschnitte (siehe Lageplan) Nummer : _____
dicht <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
nicht dicht <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Teilabschnitte (siehe Lageplan) Nummer : _____
Dränage am Misch-/ Schmutzwassersystem angeschlossen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Datum der Prüfung _____
Besonderheiten _____
Stempel / Unterschrift Sachkundige/r Die/Der Sachkundige bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass sie/er zum Zeitpunkt der Prüfung Sachkundige/r gem. StwVO Abw ist (siehe Liste Sachkundige NRW www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm) und die gesamte Prüfung von ihr/ihm persönlich durchgeführt wurde.